

BARRIEREARME LEHRE AN DER KATHO

Eine Handreichung für die Organisation und Gestaltung barrierearmer Lehrveranstaltungen und struktureller Maßnahmen zu ihrer Verankerung.

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Am 13.12.2021 hat die Kommission für Lehre und Studium (K1) dem Inklusionsausschuss den Auftrag erteilt, ein Konzept für die barrierefreie/-arme Lehre zu erstellen. Dieser Auftrag wurde durch den Senat in seiner ersten Sitzung des Jahres 2022 bestätigt.

Mit diesem Papier liegt dazu nun ein Entwurf des Inklusionsausschusses vor, der in der K1 am 12.12. vorgestellt, diskutiert und unterstützt wurde.

Ziel ist es, diese Handreichung im Senat verabschieden zu lassen und danach an den jeweiligen Standorten und in den Fachbereichen zu besprechen und Maßnahmen zur Realisierung barrierearmer Lehre umzusetzen.

2. INHALTLICHE RAHMUNG IM KONTEXT INKLUSIVER UND DIVERSITÄTSENSIBLER HOCHSCHULENTWICKLUNG

Die katho versteht sich als Ort gemeinsamen, inklusiven und diversitätssensiblen Lernens und Lehrens für alle. Inklusions- und Diversitätssensibilität soll sich auf allen Ebenen der Hochschule widerspiegeln und ist damit zugleich Ziel und Auftrag aller hochschulischer Aktivitäten.

„Inklusion“ an der katho bedeutet, „dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (...) voll und gleichberechtigt einen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen haben“ (vgl. Senatsbeschluss vom 15.06.2021). Gemäß des Inklusionsverständnisses der katho können sich Barrieren im Studium „auf sozial-rechtliche Strukturen, (sozial-) räumliche Bedingungen, auf Vorgaben in Studien- und Prüfungsordnungen, auf Lehrveranstaltungen, auf digitale Tools und Anwendungen oder auf Einstellungen von Hochschulangehörigen beziehen“ (ebd.) und „zu Auslösern für Behinderungen und für Prozesse eines ‚Doing Dis_ability‘“ (ebd.) werden.

Lehre ist ein zentraler Bestandteil des Hochschulalltags und barrierearme Lehre vor dem genannten Hintergrund wesentlicher Baustein zur Realisierung einer inklusiven Kultur. Nicht zuletzt trägt eine möglichst barrierearme Lehre dazu bei, das Recht auf Bildung und das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Lehrveranstaltungen zu sichern.

Dabei ist barrierearme Lehre als ein nie abgeschlossener Prozess zu verstehen. Praktiken der (Re-)Produktion von Verschiedenheit sind Teil von Lehrveranstaltungen und werden von allen beteiligten Akteur_innen - Lehrenden und Studierenden - hervorgebracht. Insofern verpflichtet der Anspruch auf barrierearme Lehre dazu, diese Differenzkonstruktionen in der Lehre zu thematisieren und

Aushandlungsprozesse in Bezug auf damit einhergehende potentielle Benachteiligungen anzustoßen und zu ermöglichen.¹

Der Anspruch einer barrierearmen Lehre erfordert auch einen produktiven Umgang mit Widersprüchen und Grenzen. Unterschiedliche Bedarfe und Erwartungen zwischen Studierenden (oder zwischen Lehrenden und Studierenden) können zu verschiedenen und sich möglicherweise widersprechenden Erfordernissen führen und Prozesse der Verständigung notwendig machen. Dazu ist eine gesprächsbereite Haltung aller Beteiligten notwendig.

Das Ziel einer barrierearmen Lehre ist es, allen Studierenden chancengleichen Zugang zu Lehrveranstaltungen und Lehrinhalten und den damit verbundenen kommunikativen Prozessen zu ermöglichen. Für Studierende, die von Beeinträchtigung betroffen sind, soll durch barrierearme Strukturen ein unterstützendes Netz bereitgestellt werden, durch welches Barrieren in der Lehre beseitigt werden. Darüber hinaus sollen sie ermutigt werden, bestehende individuelle Bedarfe zu benennen und ihre Rechte einzufordern. Dies gilt ebenso für Lehrende mit Beeinträchtigung, für die barrierearme Strukturen innerhalb der Hochschule die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsplatz sicherstellen.

Anstrengungen zur Umsetzung barrierearmer Lehre umfassen Maßnahmen, die sich konkret auf die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen beziehen, ebenso wie strukturell-organisatorische Maßnahmen zur Bereitstellung und Sicherung notwendiger Unterstützungsressourcen, durch die alle Hochschulangehörigen in die Lage gebracht werden, barrierearme Lehre an der katho zu realisieren.

Das vorliegende Konzept soll insofern als Handreichung für Lehrende und Studierende dienen, um für das Thema zu sensibilisieren und Möglichkeiten für die konkrete Gestaltung von Lehrveranstaltungen aufzuzeigen. Es dient auch dazu, konzeptionelle Rahmenbedingungen zu formulieren, um notwendige strukturelle Maßnahmen zur Umsetzung barrierearmer Lehre zu sichern und adressiert insofern alle Hochschulangehörigen.

3. LEHRVERANSTALTUNGEN PLANEN UND DURCHFÜHREN

Lehrende sind in der Verantwortung ihre Lehre diversitätssensibel zu gestalten. Dies heißt zunächst, Studierende für Verschiedenheit und die zugrundeliegenden Differenzkonstruktionen sowie damit einhergehende potentielle Praktiken der Ausgrenzung und Benachteiligung sowie etwaige Kompensationsstrategien zu sensibilisieren und Benachteiligungen zu vermeiden. Ein aktives Zugehen der Lehrenden auf die Studierenden ist Ausdruck einer diversitätssensiblen und offenen Kultur. In Einführungsveranstaltungen für Studierende sollte das Thema explizit Raum finden, damit alle

¹ Von potentiellen Benachteiligungen sind nicht nur Studierende aufgrund chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung betroffen. Auch aufgrund ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gemeinschaft oder aufgrund anderer Diversitätsmerkmale können Studierende von Benachteiligung betroffen sein. Auch wenn das vorliegende Konzept zu barrierearmer Lehre Barrieren im Kontext von Beeinträchtigung fokussiert, sind alle anderen Heterogenitätsdimensionen mitzudenken und im Kontext barrierearmer Lehre besprechbar zu machen.

Studierenden für das Thema sensibilisiert und Studierende mit Beeinträchtigung über ihre Rechte und Möglichkeiten an der katho informiert werden.

Studierende sind ebenfalls in der Verantwortung Verschiedenheit und die zugrundeliegenden Differenzkonstruktionen sowie damit verbundene potentielle Benachteiligungen wahrzunehmen und miteinander gleichberechtigte Lehr-Lernarrangements in der Verwobenheit mit aktuellen Studienbedingungen auszuhandeln.

Um Lehrende und Studierende besser zu orientieren und für etwaige Bedarfe zu sensibilisieren, werden nachfolgend konkrete Anregungen und Strategien zur Durchführung barrierearmer Lehrveranstaltungen gegeben. Dabei geht es weniger darum, einen „Vorschriftenkatalog“ vorzulegen, der durch Lehrende und Studierende „umzusetzen“ ist. Vielmehr möchte dieses Papier Hinweise geben, durch die alle Beteiligten zu Möglichkeiten, Grenzen und Widersprüchlichkeiten barrierearmer Lehre in den Austausch kommen und Strategien differenzsensiblen Handelns erproben können.

Dazu sind zu vier Themenbereichen Ideen für die konkrete Realisierung aufgeführt.

3.1. Bereitstellung und Nutzung einer barrierearmen Infrastruktur

Studierende und Lehrende mit Beeinträchtigungen haben bisweilen besondere Bedarfe hinsichtlich der Infrastruktur. Alle Hochschulangehörigen (Verwaltung, IT, Lehrpersonal, ...) übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die barrierearme Zugänglichkeit. Um diesen Bedarfen zu entsprechen können folgende Aspekte hilfreich sein:

- **Zugänglichkeit der Seminar- und Lernräume:** Ein Blindenleitsystem, barrierefreie Hinweisschilder, Aufzüge und Rampen helfen die Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von Seminar- und Lernräumen (Computerraum, Bibliothek etc.) zu sichern. Automatische Türöffner bei schwergängigen Türen erleichtern das Öffnen der Türen für Studierende und Lehrende mit körperlichen Beeinträchtigungen.
- **Passender Sitzplatz:** Studierenden soll im Seminarraum ein ihren Bedürfnissen entsprechender Sitzplatz bereitgestellt werden. Dies kann ein unterfahrbarer Tisch mit anpassbarer Tischhöhe für Rollstuhlnutzende sein oder ein Sitzplatz in Türnähe für Studierende mit traumatischen Lebenserfahrungen oder anderen psychischen oder chronischen Erkrankungen, die evtl. ein zwischenzeitliches Verlassen der Veranstaltung erforderlich machen. Ein Sitzplatz im vorderen Bereich des Raumes kann für Studierende mit Seh- und/ oder Hörbeeinträchtigungen sinnvoll sein, um das Tafelbild oder das Mundbild der Dozierenden gut zu erfassen. Studierende mit Sehbeeinträchtigung benötigen darüber hinaus oftmals einen blendfreien Arbeitsplatz ohne direkte Sonneneinstrahlung, Studierende mit Hörbeeinträchtigung einen Arbeitsplatz ohne störende Hintergrundgeräusche. Für Lehrende mit Beeinträchtigung sollten Rednerpulte ebenfalls höhenverstellbar sowie unterfahrbar sein.
- **Assistenzen:** Auf Wunsch von Studierenden und Lehrenden mit Beeinträchtigungen können Assistenzkräfte an Gesprächen und Lehrveranstaltungen teilnehmen und die benötigte Unterstützung bieten, um eine barrierefreie Teilnahme an Gespräch/ Lehre zu ermöglichen. Dies betrifft auch Gebärdendolmetschende für gehörlose Studierende. Auch Assistenzhunde können – nach Anmeldung bei der Verwaltung und dem Vorliegenden entsprechender Nachweise – zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden.

- **Hilfsmittel:** In allen Lehrveranstaltungen sollte die Nutzung von kommunikativen Hilfsmitteln wie Screenreadern, Talkern, Lesegeräten und Sprachcomputern für Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ermöglicht werden. Lehrende sollten bereit sein, notwendige Hilfsmittel auch selbst zu nutzen (z.B. Mikrofon einer FM-Anlage). Materialien in Lehrveranstaltungen sollten nach den geltenden Standards² barrierearm erstellt und zur Verfügung gestellt werden.
- **digitale Teilnahme:** Nach individueller Absprache können Studierende auch digital an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wenn eine Präsenzteilnahme nicht möglich ist.
- **flexible Teilnahme:** Nach individueller Absprache kann Studierenden eine flexible Teilnahme ermöglicht werden. Dies kann z.B. Pausen für Toilettengänge, Nahrungsaufnahme, Medikamenteneinnahme oder eine psychische Belastung während der Lehrveranstaltung sowie außerhochschulische Termine betreffen, damit Termine bei Ärzt_innen, Therapeut_innen etc. wahrgenommen werden können. Es kann wichtig sein, Studierenden begleitend dazu die Möglichkeit zu geben, Inhalte der Lehrveranstaltungen im Selbststudium zu erarbeiten.
- **Vorwahlrecht:** Studierenden mit Beeinträchtigung wird ermöglicht, anmeldepflichtige Lehrveranstaltungen bevorzugt zu wählen.

3.2. Barrierearme Kommunikation in Lehrveranstaltungen

Leistungs- und Verhaltenserwartungen klären

Um studienrelevante Unterschiede und besondere Bedarfe nicht zu tabuisieren und damit diskriminierenden Verhaltensweisen Vorschub zu leisten, sollten Lehrende zu Beginn des Semesters alle Studierenden der Lehrveranstaltung für besondere Bedarfe sensibilisieren und auf die Rechte von Studierenden mit Beeinträchtigung hinweisen. Studierende werden so ermutigt, sich – vertraulich – zu melden, falls sie besondere Bedarfe haben. In diesem Rahmen kann auch ein individuelles Gesprächsangebot gemacht werden.

Um über potentiell benachteiligende Aspekte von Lehrveranstaltungen miteinander ins Gespräch zu kommen, ist es für Lehrende und Studierende sinnvoll, über gegenseitige Leistungs- und Verhaltenserwartungen und etwaige darin eingewobene hegemoniale Strukturen, die zu Benachteiligungen führen können, nachzudenken und sich dazu auszutauschen. Dies kann z.B. Erwartungen an

- Orthografie, Grammatik und sprachlichen Ausdruck in mündlichen und schriftlichen Dokumenten,
- die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder
- die Lernvoraussetzungen, Anstrengungs- oder Kooperationsbereitschaft sowie

² Die aktuellen Standards nach WCAG sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.w3.org/TR/WCAG21/>

- Gruppenbildungsprozessen und die Zusammenarbeit in Gruppen betreffen.

Leistungs- und Verhaltenserwartungen besprechbar zu machen heißt dabei nicht, Anforderungen an Lehrinhalte und/oder Leistungserbringung zu nivellieren, sondern vielfältige Möglichkeiten des Nachweises von Leistungen in den Blick zu nehmen und offen zu sein für alternative Formen der Überprüfung des im Modul anvisierten Kompetenzerwerbs.

Beziehungen gestalten

Kommunikative Prozesse in Lehrveranstaltungen sind grundlegend, um Beziehungen zwischen Studierenden und Beziehungen zwischen Studierenden und Lehrenden gut zu gestalten. Im Kontext barrierearmer Lehre sind kommunikative Prozesse aller beteiligten Akteur_innen so zu gestalten, dass die Anliegen, Bedarfe und Bedenken aller Akteur_innen gleichermaßen wertgeschätzt und in Aushandlungsprozesse einbezogen werden. Dies setzt gleichermaßen eine diskriminierungssensible Sprache und diskriminierungssensibles Verhalten, wie etwa eine zugewandte körperliche Positionierung im Raum voraus, bei Rollstuhlnutzenden z.B. eine sitzende Position für beide Gesprächspartner_innen.

Einen besonderen Stellenwert, um gelingende Beziehungen unter Studierenden zu gestalten, haben **Gruppenarbeiten**. In Arbeitsgruppenprozessen werden an Studierende sowohl Leistungserwartungen formuliert als auch Kooperationsbereitschaft eingefordert. Diese können zueinander im Widerspruch stehen. Studierende, bei denen aus unterschiedlichen Gründen eine geringere Leistungsfähigkeit angenommen wird, z.B. aufgrund zusätzlicher Belastungen durch eine chronische Erkrankung oder Beeinträchtigung³, können von Ausgrenzungsprozessen bedroht sein. Insofern können Gruppenbildungsprozesse als Anlass für (selbst-)reflexive Prozesse in Bezug auf Präferenzen und Befürchtungen von Seminarteilnehmenden dienen. Der mögliche Widerspruch zwischen „Leistungserwartung“ und „Kooperationsbereitschaft“ kann thematisiert und Umgangsmöglichkeiten können besprochen werden, z.B. in Bezug auf Aufgabenteilung, Abgabefristen, Möglichkeiten der Vergabe von Einzelnoten, etc..

Mündliche Vorträge strukturieren

Um mündlichen Vorträgen gut folgen zu können, können verschiedene Maßnahmen für Studierende mit Beeinträchtigungen unterstützend sein. Es zählen dazu:

- Eine transparente Struktur des Vortrags vorbereiten und diese mitteilen.
- Eine ruhige Atmosphäre im Seminarraum schaffen, für die alle gemeinsam die Verantwortung übernehmen.
- Auf eine klare und deutliche Artikulation achten oder ein Mikrofon nutzen.

³ Hier können auch andere Gründe relevant sein, z.B. Betreuungs- und Pflegezeiten von Angehörigen oder Sprachbarrieren

- Bei der Nutzung von Tafel/ Whiteboard gute Sichtverhältnisse (Kontrastreiche Farben, keine Blendeffekte, keine Licht- und Schatteneffekte) ermöglichen und eine klare sowie ausreichend große Schrift nutzen.
- Das Zwei-Sinne-Prinzip realisieren und Studierende möglichst über zwei der drei Sinne – Hören, Sehen oder Tasten – ansprechen. Verbales sollte visualisiert werden, Visualisiertes sollte verbalisiert werden.
- Das Mitschneiden von Vorträgen durch Dozierende nach Absprache und unter Beachtung der Grundrechte aller Beteiligten ermöglichen⁴ oder Tafelbilder z.B. durch die Nutzung digitaler Flipcharts und Whitboards als Datei zur Verfügung stellen.
- Nonverbale Kommunikation einsetzen und verbalisieren. Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sind darauf angewiesen, dass Handlungen und nonverbale Signale verbalisiert werden, damit sie diese erfassen können. Bei Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen trägt eine vielfältige nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik, starke Lippenbewegungen) zu einem besseren Verständnis des Gesagten bei.
- Pausen für Rückfragen einplanen und ausreichend Zeit zur Formulierung von Fragen geben.

Wortmeldungen und Diskussionen moderieren

Wortmeldungen und Diskussionen stellen besondere Gesprächssituationen dar, die eine besondere Gestaltung erfordern, um allen eine gute Teilnahme zu ermöglichen. Hilfreich können dafür folgende Aspekte sein:

- Eine moderierte Gesprächsführung und eine achtsame Gesprächskultur realisieren – dies umfasst zum Beispiel immer nacheinander und nach Aufforderung zu sprechen und sich rückzuversichern, dass das Gesagte verstanden wurde.
- Eine ruhige Atmosphäre ermöglichen, Nebengeräusche und Nebengespräche vermeiden, sodass einzelne Sprecher_innen gut zu verstehen sind.
- Studierende möglichst mit Namen ansprechen, um Wortbeiträge gut moderieren zu können.
- Ausreichend Zeit einplanen, damit Wortmeldungen in Ruhe gegeben werden können, z.B. bei Beeinträchtigungen der Lautsprache oder Nutzung von Talkern.
- Studierende, die sich nicht oder selten aktiv mit Wortmeldungen beteiligen, durch schriftliche Rückmeldeformen oder Paargespräche etc. die Möglichkeit geben, sich einzubringen.
- Zwischenergebnisse und zentrale Thesen schriftlich festhalten.

3.3 Methodisch-didaktische Hinweise für barrierearme Lehrveranstaltungen

⁴ Aufzeichnungen in Bild und Ton betreffen die Persönlichkeitsrechte aller Anwesenden, insbesondere der Lehrenden (Recht am eigenen Bild, Recht am Schutz des gesprochenen Wortes, Urheberrecht). Siehe auch Leitlinie Urheberrechtsschutz.

Verschiedene Aspekte der Strukturierung von Lehrveranstaltungen können dazu beitragen, dass alle Studierenden gut teilnehmen können und Lernerfolge ermöglicht werden. Allgemein sind dynamische und flexible methodische Arbeitsweisen geeignet, Studierende mit unterschiedlichen Bedarfen und Lernvoraussetzungen gut zu adressieren.

Eine **Differenzierung von Lernangeboten** entlang der individuellen Bedarfe von Studierenden kann sinnvoll sein, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu entsprechen.

Differenzierte Lernangebote können sich beziehen auf

- den zeitlichen Umfang, den Studierende zur Bearbeitung einer Aufgabe erhalten,
- die Zusammenarbeit von Studierenden (z.B. „Expert_innen“ arbeiten mit „Noviz_innen“),
- die Bereitstellung zusätzlicher Medien. Hilfreich sind z.B. zusätzliches Anschauungsmaterial, Texte oder Fallbeispiele, wobei darauf zu achten ist, dass diese barrierearm verfügbar sind (vgl. 3.4),
- die Nutzung unterschiedlicher, barrierearmer Räume (z.B. Einbezug der Bibliothek oder ruhiger Arbeitsplätze für Studierende mit Konzentrationsschwierigkeiten),
- unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Umfänge der Aufgaben (z.B. zusätzliche Aufgabenstellungen für Studierende, die sich vertieft und differenziert mit Themen auseinandersetzen möchten),
- das Angebot zur Nutzung assistiver Technologien/elektronischer oder konventioneller Hilfsmittel (FM-Anlagen, tragbare Lupen, Bildschirmlesegeräte, Noise-Cancelling-Kopfhörer, Vorlesesoftware, etc.,).

Weitere strukturelle Merkmale zur methodisch-didaktischen Gestaltung können beispielsweise sein:

- Ausreichend Pausen einplanen und spontane, individuelle Pausen ermöglichen, wenn (psychische) Belastungen hoch werden, Erschöpfung eintritt, Medikamente oder Nahrung eingenommen werden müssen.
- Themen der aktuellen und auch der kommenden Sitzung transparent machen – z.B. um Studierenden die Entscheidung zu ermöglichen, ggf. an einer Sitzung nicht teilzunehmen, weil Belastungen durch Themen vermutet werden.
- Bei Bedarf „Zwischengespräche“ initiieren, um Lehrveranstaltung zu reflektieren und notwendige Unterstützungen anzupassen.

3.4 Medien in der Lehre barrierearm gestalten

Gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt spielen (digitale) Medien in der Lehre eine immer größere Rolle. Damit alle Studierenden gleichermaßen von (digitalen) Lernangeboten profitieren

können, sind Anforderungen⁵ zu berücksichtigen, die eine möglichst barrierearme Lernumgebung ermöglichen. Es sollte darauf geachtet werden⁶:

- Dokumente und Präsentationen möglichst barrierearm zu gestalten, sodass sie beispielsweise von Screenreadern erkannt und gelesen werden können.
- eine kontrastreiche Farbgestaltung zu nutzen.
- Dokumenten eine klare Struktur zu geben, z.B. indem Überschriften und Absätze klar kenntlich gemacht werden.
- Eindeutige/ schnörkellose (serifenfreie) Schrifttypen zu nutzen.
- Abbildungen, Tabellen etc. durch einen erläuternden Text zu beschreiben.
- E-Learning-Angebote möglichst barrierearm zu gestalten und ggf. alternativ gedruckte Dokumente zur Verfügung zu stellen oder einzelne barrierearme Dokumente per Mail zu versenden.

Unterstützung bei der Erstellung barrierearmer Medien bietet die Service-Stelle barrierearmer digitaler Dokumente des Digital Learning and Services Center. Anleitungen und Checklisten zur barrierearmen Gestaltung sind in [ILIAS zu finden](#).

4. PRÜFUNGEN BARRIEREARM GESTALTEN

Prüfungen können für Studierende mit Beeinträchtigungen besondere Herausforderungen darstellen, wenn besondere Bedarfe mit Prüfungsformen und -modalitäten in Einklang gebracht werden müssen. An der katho wird diesen Besonderheiten durch einige Maßnahmen Rechnung getragen.

4.1. Nachteilsausgleiche

Studierende mit Beeinträchtigungen haben das **Recht, einen Antrag auf Nachteilsausgleich** zu stellen. Prüfungsformen und -modalitäten können entsprechend individueller Bedarfe so angepasst werden, dass Leistungen gleichberechtigt zu anderen Studierenden erbracht werden können.

Lehrende informieren in ihren Lehrveranstaltungen über das Recht auf einen Nachteilsausgleich und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zur/zum Inklusionsbeauftragten für eine weitergehende Beratung. Außerdem unterstützen sie die Realisierung des individuellen Nachteilsausgleichs, indem sie z.B. Prüfungsmaterialien abändern, andere Zeitpunkte für Prüfungen ermöglichen oder eine Prüfung in angepasster Form abnehmen.

Die konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs richtet sich nach den individuellen Bedarfen und nach den Empfehlungen von Ärzt_innen und/ oder Therapeut_innen. Das genaue Prozedere der

⁵ Die rechtlich erforderlichen Standards und Anforderungen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.w3.org/TR/WCAG21/>

⁶ Diese Aufzählung kann lediglich exemplarische Hinweise zur Veranschaulichung geben.

Antragsstellung sowie die Bedingungen zur Umsetzung des Rechts sind dem Leitfaden zum Nachteilsausgleich zu entnehmen, der in ILIAS zu finden ist.

4.2. Prüfungsmodalitäten

Über das Recht auf Nachteilsausgleich hinaus, haben Lehrende ggf. in Abstimmung mit dem Prüfungsamt verschiedene Möglichkeiten, Prüfungsmodalitäten für Studierende mit Beeinträchtigungen zu erleichtern. Dies kann zum Beispiel bedeuten:

- Themen für Referate/ Hausarbeiten rechtzeitig bekannt geben, um ggf. benötigte längere Zeit für Recherchen zu ermöglichen.
- Möglichst flexible Prüfungsmodalitäten anbieten.
- Themen von Referaten/ Hausarbeiten noch einmal ändern können, wenn durch Themenwahl unerwartet Belastungen auftreten.
- Möglichkeit, bei (mündlichen) Prüfungen eine Assistenz/ Begleitperson mitzunehmen, um individuelle Bedarfe zu decken - z.B. zur Angstreduktion, zur Vermeidung von Triggern, um motorische/ sprachliche Hilfestellung zu geben.

5. PRAXISPHASEN BARRIEREARM GESTALTEN

Die Praxisphase stellt einen wichtigen Abschnitt des Studiums an der katho dar und ist zentral, um die Studierenden auf ihre Berufstätigkeit vorzubereiten. Oft zeigen sich in dieser Zeit für Studierende mit Beeinträchtigung besondere Herausforderungen und Belastungen, die mit dem Alltag im Beruf verbunden sind und im Studienalltag nicht unbedingt deutlich werden.

Allgemein wirken die Mitglieder des Praxisausschusses darauf hin, dass Praxisstellen für Studierende möglichst barrierearm gestaltet sind und besonderen Bedarfen Rechnung tragen. Dies kann

- die räumliche Barrierefreiheit,
- die Flexibilisierung der Arbeitszeiten,
- die Verlängerung der Praxisphase aufgrund eingeschränkter Tages- und Wochenarbeitszeit oder
- die Nutzung von Hilfsmitteln, einschließlich Assistenz betreffen.

Darüber hinaus beraten Inklusionsbeauftragte und Lehrende in den Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen zur Praxisphase die Studierenden in relevanten Fragen rund um eine barrierearme Gestaltung des Praktikums.

Diese Beratung kann folgende Aspekte umfassen:

- Studierende vor Beginn der Praxisphase zu einer Reflexion der eigenen Bedarfe anregen,
- Studierende ermutigen, mit den Praxisstellen individuelle Bedarfe abzustimmen,
- Studierende während der Suche einer passenden Praxisstelle beraten,

- während der Praxisphase Beratung bei auftretenden Belastungen anbieten und ggf. Ansprechpersonen vermitteln und Schritte der Entlastung planen,
- einen möglicherweise notwendigen Wechsel der Praxisstelle begleiten.

6. BARRIEREARME LEHRE DURCH STRUKTURELLE MASSNAHMEN UNTERSTÜTZEN UND ABSICHERN

Auf der organisationalen Ebene setzt sich die katho zum Ziel, Strukturen zu etablieren, die eine barrierearme Gestaltung von Lehrveranstaltungen ermöglichen. Lehrende sollen durch niedrigschwelligen Zugang zu barrierearmer technischer Infrastruktur und medialen Tools sowie einen darauf bezogenen Support durch spezialisierte Mitarbeitende aus dem Digital Learning and Services Center unterstützt werden. Bei der Erstellung barrierearmer Dokumente unterstützt die Service-Stelle des Digital Learning and Services Center. Außerdem sind durch festgelegte Verfahren, wie z.B. die Beantragung eines Nachteilsausgleichs, barrierearme Strukturen verankert. Durch solche Strukturen können Studierende sowie Lehrende entlastet werden, da nicht für jeden individuellen Fall neue Lösungen ausgehandelt werden müssen. Nachfolgend werden verschiedene Aspekte benannt, die für eine strukturellen Verankerung barrierearmer Lehre notwendig sind.

Wichtige Umsetzungsschritte sollen zukünftig im Qualitätsmanagement beschrieben und regelmäßig evaluiert werden.

6.1 Barrierefreiheitskoordination

Zur Sicherung chancengleicher Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigung kommt der Stelle einer Barrierefreiheitskoordination die zentrale Funktion zu, relevantes Wissen zu diesen Themen zu bündeln und Hochschulgremien, Dezernate, Verwaltung und Lehrende im Rahmen der rechtlichen Standards und Empfehlungen bei der Entwicklung und Gestaltung barrierearmer Strukturen zu beraten und zu unterstützen. Die katho plant die Einrichtung einer solchen Stelle, die an den Senatsausschuss für Inklusion angebunden werden könnte.

Im Sinne des Inklusionsverständnisses der katho (vgl. Senatsbeschluss vom 15.06.2021) wirkt die Barrierefreiheitskoordination darauf hin, dass der Weg hin zu einer inklusiven Hochschule in gemeinsamer Verantwortung aller relevanten Akteur_innen gestaltet wird, sodass alle Hochschulangehörigen ihr Bewusstsein für Mitarbeitende und Studierende mit Beeinträchtigung und für studienrelevante Behinderungen schärfen und eine Sensibilität für in Prozessen und Strukturen eingelagerte Barrieren entwickeln können.

In diesem Sinne berät und unterstützt die Barrierefreiheitskoordination alle Statusgruppen und Aufgabenbereiche dabei, sich kontinuierlich für die Realisierung inklusiver Prozesse einzusetzen.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Damit die katho als inklusive und diversitätssensible Hochschule auch öffentlichkeitswirksam sichtbar wird, werden verschiedene Strategien der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt:

- Auf der Homepage wird auf die Anstrengungen für ein barrierearmes Lehrangebot bzw. Möglichkeiten der barrierearmen Lehre hingewiesen, um Studierende und Studienbewerber_innen zu informieren.
- Es wird deutlich gemacht, dass Studierende mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen (auch mit psychischen und chronischen Erkrankungen) von individuellen Angeboten profitieren können.
- Es werden konkrete Ansprechpersonen für barrierearme Lehre und Inklusion benannt.
- Es wird auf weitere Stellen verwiesen, an denen Informationen eingeholt und individuelle Bedarfe und Herausforderungen besprochen werden können, z.B. kombabb-Kompetenzzentrum NRW, Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit.NRW an der TU Dortmund, Beratungsstelle Studium und Behinderung des Studierendenwerks.

6.3. Service-Stelle für barrierearme digitale Dokumente des Digital Learning and Services Center

An das Digital Learning and Services Center wird eine Beratungs- und Service-Stelle barrierearmer digitaler Dokumente angebunden, die Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende bei der Erstellung und Überprüfung barrierearmer Dokumente unterstützt. Bislang können folgende Aufgaben übernommen werden:

- Schulungen zur Erstellung barrierearmer Dokumente (Word, PowerPoint, PDF) und Überprüfung dieser auf Barrierefreiheit,
- Ausbildung von Multiplikator_innen (stud. Hilfskräfte),
- Schulungen zur Sensibilisierung für eine digital-barrierearme Lehre;
- (Lehr-)dokumente werden auf Barrierefreiheit geprüft und entsprechend angepasst.

Um zukünftig weitere notwendige Strukturen etablieren und Angebote erweitern zu können, bedarf es einer externen Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietenden. Hierfür notwendige Voraussetzungen müssen genauer definiert und geklärt werden. Dazu zählen zum Beispiel Fragen von Finanzierung, Zuständigkeit und Beauftragung externer Firmen für die barrierearme Umsetzung zentraler Dokumente.

6.4 Fortbildungen

Zur Umsetzung gelingender barrierearmer Lehre sind entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen aller Hochschulangehörigen, insbesondere der Hochschullehrenden notwendig. Zur Umsetzung und Etablierung barrierearmer Lehre an der katho sind begleitende und unterstützende Fortbildungsangebote unabdingbar.

Das hier skizzierte Fortbildungskonzept besteht aus zwei Bausteinen mit je spezifischen thematischen Schwerpunkten:

Baustein A: Sensibilisierung von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden

Baustein B: Barrierefreiheit herstellen/ realisieren

Zu jedem der Bausteine werden Unterthemen definiert, zu denen spezifische Fortbildungen angeboten werden. Die nachfolgenden Tabellen geben dazu erste Anregungen, die durch weitere, kontinuierliche Angebote zu ergänzen sind.

Der Inklusionsausschuss berät auf Anfrage die Hochschulleitung in konkreten Fällen der konzeptionellen Planung. Mit der konkreten Umsetzung und Organisation des Fortbildungsangebotes an der katho ist das Team des Digital Learning and Services Center betraut.

| Baustein A: Sensibilisierung von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden | | |
|---|---|----------------------------------|
| Thema | Intention | Zielgruppe |
| Empowerment- Veranstaltung für Studierende mit Beeinträchtigung | Studierende mit Beeinträchtigung ermutigen, Ihre Bedarfe mitzuteilen und sie ermächtigen, für ihre Rechte einzutreten. | Studierende mit Beeinträchtigung |
| Orientierungen auf Lehren und Lernen – meine Erwartungen an Studierende | Sensibilisierung für Verschiedenheitskonstrukte. | Lehrende |
| Inklusive Strukturen, Kulturen und Praktiken – der Index für Inklusion als Instrument inklusiver Hochschulentwicklung | Sensibilisierung für die verschiedene Facetten inklusiver Hochschulentwicklung. | Alle Hochschulangehörigen |
| Umgang mit Heterogenität – differenzierte Lernangebote planen und durchführen | Ideen zur konkreten Umsetzung diversitätssensibler Lehre, indem Wissen über Möglichkeiten der Differenzierung von Lernangeboten erlangt wird. | Lehrende |
| Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten von Lehrenden und Lernenden | Sensibilisierung für krisenhafte Situation im Lehr-Lerngeschehen und deren Potential für Lernerfahrungen. | Lehrende und Studierende |
| Studierende für Vielfalt sensibilisieren – Unterschiede besprechbar machen. | Sensibilisierung für Themen der Diversität. Ideen und Ansätze entwickeln, wie gemeinsam Verschiedenheitskonstrukte besprechbar werden. | Studierende |
| Baustein B: Barrierefreiheit herstellen/ realisieren | | |
| Thema | Intention | Zielgruppe |

| | | |
|---|---|--|
| Digitale Barrierefreiheit, technische Ausstattung | Möglichkeiten der Gestaltung barrierefreier digitaler Lernangebote/ Dokumente, Einführung in die Nutzung von barrierearmen Tools für die Lehre. | Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende |
| Besondere Bedarfe für spezifische Studierendengruppen | Sensibilisierung für besondere Bedarfe einzelner Studierendengruppe (z.B. durch unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen). | Alle Hochschulangehörigen |
| Didaktische Umsetzung barrierearmer Lehre | Ideen für die methodisch-didaktische Gestaltung barrierearmer Lehre erhalten. | Lehrende |
| Nachteilsausgleich und alternative Prüfungsformate | Sensibilisierung für besondere Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigung, rechtliche Grundlagen für Nachteilsausgleiche. | Lehrende, Mitglieder des Prüfungsamtes und Prüfungsausschusses |

6.5. Einbezug von Verwaltung und weiteren Dezernaten

Die Verantwortung für die Umsetzung barrierearmer Lehre obliegt allen Hochschulangehörigen. Nachfolgend werden stichwortartig Aufgaben für unterschiedliche hochschulische Akteur_innen beschrieben.

Informationstechnik, Kommunikations- und Mediendienste

- Online-Portale (ILIAS/ Teams) barrierearm gestalten bzw. nutzbar zu machen,
- barrierefreie Zugänglichkeit der IT-Dienste sichern.

Prüfungsausschuss; Prüfungsamt

- Nachteilsausgleichende Regelungen und Verfahren abstimmen und anpassen.

Verwaltung

- Räumliche Barrierefreiheit bei Bau- und Renovierungsmaßnahmen sichern,
- Studierendensekretariate informieren Studierende bei Studienbeginn zu Beratungsangeboten,
- Barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Räumlichkeiten sichern.

Bibliothek

- Einrichtung barrierefreier Arbeitsplätze,
- Beratung zur barrierefreien Nutzung von E-Books etc.,
- Barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Räumlichkeiten sichern,
- Barrierefreie Zugänglichkeit der E-Bibliothek sichern.

Qualitätsmanagement, Evaluation, Akkreditierung

- Entwicklung von Evaluationsinstrumenten zur Überprüfung von Barrierefreiheit in der Lehre,
- In Akkreditierungsverfahren auf flexible Prüfungsmöglichkeiten achten.

Zentrum für Forschungsförderung und Weiterbildung

- Weiterbildungen barrierearm entwickeln,
- Barrierearme Forschungstools für Lehr-Forschungsprojekte zur Verfügung stellen.

International Office

- Incomings und Outgoings mit Beeinträchtigung oder besonderen Bedarfen unterstützen.

Berufungskommission

- Barrierearme Lehre in Ausschreibungen berücksichtigen,
- **In Probelehrveranstaltungen** Aspekte barrierearmer Lehre **einbinden** und dies entsprechend im Berufungsverfahren berücksichtigen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Bereitstellung von barrierearmen Dokumentenvorlagen im Corporate Design, Gestaltung und Pflege einer barrierearmen Website.